



## Die Cauer'sche Erziehungs-Anstalt zu Charlottenburg bei Berlin.

Die Anstalt wurde im Jahre 1818 von einem Lehrer-Verein zu Berlin errichtet, und im Jahre 1820 nach Charlottenburg verlegt, wodurch derselben ein größeres, gesund gelegenes und in jeder Hinsicht angemessenes Local zu Theil geworden ist.

Zwölf wissenschaftlich gebildete, vom Staate geprüfte Lehrer widmen sich ganz dem Unterrichte u. der Erziehung der Knaben, deren Anzahl auf 60 festgesetzt ist. Es werden Knaben vom frühesten schulpfähigen Alter an zu jeder Zeit, am präsumptesten aber zu Ostern u. Michaelis aufgenommen, kleine Schüler werden nicht zugelassen. Der Unterricht erstreckt sich von den ersten Elementen an in allen Gegenständen so weit, daß die Knaben für jeden Beruf vollständig vorbereitet, u. mit der Reife zur Universität entlassen werden können. Nähere Angaben über die innere Einrichtung der Anstalt enthalten die in Commission bei Ernstschen Buchhandlung zu Berlin erschienenen Berichte, welche in der Anstalt gratis ausgegeben werden.

Die Pension beträgt p.a. 400 Rth. Cuir. für Kinder unter 10 Jahren; bis zu diesem Alter 300 Rth. u. von vierzehnjährlich voraus entrichtet. Beim Eintritt zahlt jeder Knabe 20 Rth. für Schreibpult, Unterrichts- u. Tisch-Geräth, u. zu Weihnachten jährlich einen Beitrag von 5 Rth. zur gemeinsamen Feier.

Lagagen übernimmt die Anstalt vollständig die Sorge für Erziehung u. leibliche Pflege des Knabens, u. nach Ermäßigung der Alters- u. Entwicklungsstufe derselben den Unterricht in der Religion, in der griechischen, lateinischen, deutschen u. französischen Sprache, in der Geometrie u. Arithmetik, Geschichte u. Geographie, Physik u. Naturgeschichte, im Schreiben, Rechnen u. Singen, in der ersten Grundtheorie zum Clavierspielen u. in der Gymnastik. Schreib- u. Rechenmaterialien werden zur Selbstthätigkeit in Rechnung gebracht, ebenso diejenigen Gegenstände, welche der Knabe selbst zum eignen Gebrauche haben muß, insofern dieselben durch die Anstalt besorgt werden sollen. Kost finden keine Ueberkosten statt. Der Abgang eines Knabens muß vorher Anstalt drei Monate vorher angezeigt werden.